



DVFG
Deutscher Verband Flüssiggas e.V.

August 2014

FlüssiggasAKTUELL

06/2014



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nach der aufregenden Fußball-Weltmeisterschaft ist nun halb Deutschland in den Ferien. Sonne und Wasser – das gehört zu jedem Sommer. Wer Wassersport mag, kann auch hier jetzt auf Flüssiggas setzen – das beweist der Wasserskiclub Mainaschaff.

Die Pkw-Maut sowie die Pläne der EU Kommission zur Energieeinsparung sorgen in Berlin und Brüssel für Gesprächsstoff im politischen Sommerloch.

Zu diesen und anderen Themen informiert die August-Ausgabe FlüssiggasAktuell.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Politik & Markt

Europäische Kommission schlägt 30 Prozent Energieeinsparung vor



Service

Druckfrisch: Fahrerhandbuch erschienen



Technik & Normung

Alternativen zur Wasserdruckprüfung



Termine

03-04.11.2014 DVFG-Herbstarbeitstagung, Ulm



Download Newsletter

Hier können Sie FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.



Politik & Markt

Europäische Kommission schlägt 30 Prozent Energieeinsparung vor

Die EU-Kommission hat am 23. Juli ein Energieeinsparziel für die EU von 30 Prozent bis 2030 vorgeschlagen. Das Energieeffizienzziel ist die dritte Säule der EU-Klimapolitik, über die beim EU-Gipfel im Oktober entschieden werden soll. Weitere Ziele der EU-Klimapolitik sind, die Treibhausgase bis 2030 auf 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren sowie den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 27 Prozent zu steigern. Die EU-Kommission ließ in ihrer Mitteilung offen, ob das Effizienzziel

unverbindlich oder verbindlich sein soll – auch dies sollen die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Treffen entscheiden. Wird das Ziel verbindlich, muss es nach dem Prinzip des „Burden-Sharing“ national herunter gebrochen werden, die Mitgliedstaaten bestimmen selbst die erforderlichen Maßnahmen. Wenn das Ziel eher unverbindlich bliebe, so machte der noch amtierende Kommissar für Energie, Günther



Oettinger, jedoch klar, müssten einzelne Verordnungen und Richtlinien novelliert werden. Damit könnten Maßnahmen wie z. B. Gebäudesanierungsquoten oder Absatzminderungsvorgaben für Energieunternehmen verbindlich werden.

[Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link \[...\]](#)



Baden-Württemberg reformiert sein EWärmeG

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat am 30. Juli ihren Entwurf zur Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG BW) vorgelegt. Das Gesetz sieht vor, den Pflichtanteil von erneuerbaren Energien bei Heizung und Warmwasserbereitung von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen – und zwar dann, wenn die alte Heizung eines Gebäudes erneuert werden muss. Zudem sollen künftig neben Wohngebäuden auch Nichtwohngebäude (mit Ausnahme öffentlicher Gebäude) in die gesetzliche Verpflichtung

einbezogen werden. Neu ist die Möglichkeit, einen Teil der gesetzlichen Verpflichtung durch einen energetischen Sanierungsfahrplan zu erfüllen.

[Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link \[...\]](#)

Hessische Initiative zur energetischen Gebäudesanierung

Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Bündnis 90 / Die Grünen) hat in einer Regierungserklärung vom 15. Juli eine neue Initiative für eine steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Modernisierungsmaßnahmen angekündigt. Ziel sei es, Hausbesitzern die Sanierung so attraktiv wie möglich zu machen. Vergünstigte Kreditkonditionen und Zuschussangebote der KfW seien kein ausreichender Anreiz für die meisten Hausbesitzer. Der hessische Ansatz sieht unabhängig vom Einkommenssteuersatz einen Abzug von der Steuerschuld vor. Allerdings sei dies nur dann realistisch, wenn es gelinge, eine für Bund und Länder aufkommensneutrale Lösung zu entwickeln, so Al-Wazir.

[Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link \[...\]](#)

Pkw-Maut soll nicht zu Mehrbelastungen führen

Das Anfang Juli 2014 von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) vorgestellte Konzept für eine Pkw-Maut soll ab 1. Januar 2016 mit der sogenannten Infrastrukturabgabe in Kraft treten. Diese Abgabe soll für alle Kraftfahrzeuge bis 3,5

Tonnen Gesamtgewicht erhoben werden, die das öffentliche Straßennetz in Deutschland nutzen. Die Kosten für eine Jahresvignette für in Deutschland zugelassene Pkw orientieren sich an der Systematik des Kraftfahrzeugsteuergesetzes: Umweltfreundlichkeit, Hubraum und Zulassungsjahr.

Laut Informationsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden die Fahrzeughalter in Deutschland nicht mehr belastet, da über einen entsprechenden Freibetrag in der Kfz-Steuer die Ausgaben für die Infrastrukturabgaben "vollständig und unbürokratisch" kompensiert werden sollen.



[Informationsblatt des BMWi \[...\]](#)



Neue Mautregelung für Lkw: Minister verspricht insgesamt sinkende Kosten

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat einen Entwurf zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vorgelegt. Demnach wird es mit der neuen Regelung statt der bisher vier nun sechs Mautkategorien geben, entsprechend den sechs Euro-Schadstoffklassen. Neu ist die Einbeziehung der externen Kosten der Luftverschmutzung. Die Höhe des Mautsatzes ergibt sich demnach aus den Kosten für Infrastruktur und Luftverschmutzung. Für Lkw mit

bis zu drei Achsen ergeben sich Kosten von 12,5 Cent pro Kilometer, Lkw mit vier oder mehr Achsen zahlen künftig 13,1 Cent pro Kilometer. Bisher lagen die Sätze bei 14,1 bzw. 15,5 Cent pro Kilometer. Auf diesen Betrag werden zusätzlich die Kosten der Schadstoffklasse addiert. Die Anpassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes ergibt sich durch die Neufassung der Eurovignettenrichtlinie (Richtlinie 2011/76/EU) sowie durch das neue Wegekostengutachten 2013. Dem Staatshaushalt entstehen durch die Neureglung, die ab Januar 2015 gilt, Mindereinnahmen von ca. 387 Mio. Euro im Jahr 2015. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 rechnet das BMVI mit rund 1,1 Mrd. Euro weniger Einnahmen durch die Lkw-Maut.

[Zum Gesetzentwurf \[...\]](#)

Flüssiggas für Boote - In Mainaschaff fährt man seit neun Jahren Wasserski mit LPG

In Deutschland gibt es gut 55 Wasserski-Vereine mit circa 3.000 Mitgliedern und alle haben das gleiche Problem: Mit steigenden Benzinpreisen wird die Ausübung des Sports zunehmend kostspieliger, denn Wasserski-Boote sollten über Motoren von mehr als 260 PS verfügen. Diese allerdings benötigen bis zu 25 Liter Kraftstoff pro Stunde. Nach sechs Stunden Training belasten dann schnell bis zu 225 Euro die Vereinskasse. Das es auch günstiger geht, hat der WSC Mainaschaff bewiesen: Dort fahren drei Boote mit Flüssiggas – für die Hälfte der Kosten bei doppeltem Freizeitspaß.



[Artikel weiterlesen \[...\]](#)

BRC-LDI im Renneinsatz - Gute Rundenzeiten für den Seat Leon mit Autogas

Sparsam aber spaßarm – das sind die überholten Attribute, die Autogas-Fahrzeugen teilweise noch anhaften. Doch die Entwicklung auf dem Autogas-Sektor geht zumindest bei einigen Herstellern von Gasanlagen mit Riesenschritten voran. Spätestens mit der Einführung der flüssig-direkt einspritzenden Gasanlagen hat die Autogas-Technologie ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis gestellt. Doch wie heißt es so schön: „Die Entscheidung fällt auf der Straße“ und manchmal eben auch auf der Rennstrecke. So lässt der italienische Gasanlagenhersteller BRC seit gut einem Jahr einen Seat Leon Supercopa mit der neu entwickelten LDI-Autogas-Anlage im Rahmen der VLN-Rennserie auf dem Nürburgring starten, um Erfahrungen über die Belastungen aus dem Rennbetrieb in die Serienproduktion zu übernehmen.

[Artikel weiterlesen \[...\]](#)





Technik & Normung

RID/ADR/ADN: Alternativen zur Wasserdruckprüfung

In der ersten gemeinsamen Tagung des Bienniums 2014/2015 wurden unter anderem Beschlüsse über Alternativen zur Wasserdruckprüfung von Tanks gefasst, die bereits ab 1. Januar 2015 gelten werden. Gemäß Absatz 6.8.2.4.2 ADR müssen festverbundene Tanks und ihre Ausrüstungsteile zur Beförderung von Flüssiggas (LPG) alle sechs Jahre einer Wasserdruckprüfung unterzogen werden. Nach Ansicht des Europäischen Flüssiggas-Verbands (AEGPL) hätten Erfahrungen der letzten dreißig Jahre gezeigt, dass sich die Wasserdruckprüfung durch geeignete zerstörungsfreie Prüfverfahren ersetzen lässt. Die zerstörungsfreie Prüfung muss in den Bereichen des Tankkörpers und der Ausrüstung durchgeführt werden, die in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sind. Jochen Conrad, Experte für den Transport gefährlicher Güter und Träger des Deutschen Gefahrgutpreises 2003, erläutert in seinem Artikel "Alternativen zur Wasserdruckprüfung" die neuen Regelungen.

Alternativen zur Wasserdruckprüfung

Bereich des Tankkörpers und der Ausrüstung	Zerstörungsfreie Prüfung
Stumpfschweißnähte des Tankkörpers in Längsrichtung	100% zerstörungsfreie Prüfung unter Verwendung einer oder mehrerer der folgenden Verfahren: - Ultraschallprüfung, - Magnetpulverprüfung oder - Wirbelstromprüfung
Umfangsstumpfschweißnähte des Tankkörpers	
(innere) Befestigungs-, Mannloch-, Stützen- und Öffnungsschweißnähte direkt am Tankkörper	
Bereiche hoher Beanspruchung der Doppelplatten zur Tankbefestigung (über den Sattelflügeln plus 400mm)	
Schweißnähte an Rohrleitungen und Ausrüstungen	
Bereiche des Tankkörpers, die von außen keiner Sichtprüfung unterzogen werden können	Prüfung der Wanddicke von innen durch Ultraschall in Rasterabständen von (höchstens) 150 mm

[Weiter zum Artikel \[...\]](#)



Druckfrisch: Fahrerhandbuch erschienen

Im Juli dieses Jahres ist das „Fahrerhandbuch – Sicherheit bei der Flüssiggasversorgung“ erschienen. Die Überarbeitung der zuletzt 2003 aufgelegten Fahrerhandbücher für Straßentankwagen-Fahrer und Flaschen-Lastkraftwagen-Fahrer ist durch die Fortschreibung des Gefahrguttransportrechts (ADR) erforderlich geworden. In der nun vorliegenden Version sind die neuesten technischen Entwicklungen und gesetzlichen Regelungen eingearbeitet worden. Das Fahrerhandbuch umfasst ferner Abbildungen zu den wichtigsten Kennzeichnungen und Prüfbescheinigungen sowie Gefahrgutzeichen und -hinweise.



Das Handbuch bietet praktische Hilfestellung beim Umgang mit Flüssiggas im Berufsalltag. Es trägt mit den detaillierten Kapiteln zu Transport- und Befüllungs- bzw. Entleerungsvoraussetzungen von TKW und Kundenbehältern zur sicheren Handhabung des Energieträgers Flüssiggas bei. Die neueste Ausgabe ist als Druckversion erschienen und kann von den DVFG-Mitgliedern erworben werden.

Bestellungen werden über folgenden Kontakt entgegen genommen: [E-Mail-Kontat \[...\]](#).



Kommunikationshandbuch für die beleglose Prüfabwicklung an Flüssiggas-Behältern

Das überarbeitete DVFG-Kommunikationshandbuch für die beleglose Prüfabwicklung an Flüssiggas-Behältern steht jetzt online zur Verfügung. Dieses Handbuch umfasst die Darstellung einheitlicher Schnittstellen, wodurch ein reibungsloser Datenaustausch zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern ermöglicht wird. Durch Veränderungen in Prüfabläufen, neue Prüfverfahren und Umstrukturierungen in den Unternehmen wurde es notwendig, die bisherigen Festlegungen zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

[Zum Kommunikationshandbuch für die beleglose Prüfabwicklung an Flüssiggas-Behältern \[...\]](#)



Termine

- 30.08-07.09. Caravan Salon, Düsseldorf, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 31.08.-02.09.2014 Spoga + gafa – Messe für Freizeit u. a. mit Grillpark, Köln, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 29.09.2014, Gefahrguttag: Aktuelle Entwicklungen im Gefahrgutrecht, Hannover, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 01.-03.10.2014 Expo Petro Trans - Fachmesse für Logistik, Transport und Umschlag in der Mineralölwirtschaft, Kassel, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 16.-20.09.2014 Automechanika, Frankfurt a. M., [weitere Informationen \[...\]](#)
- 13.10.2014 Ein Jahr Große Koalition – Wärmewende auf Kurs?! – BDI-Energieeffizienzkongress 2014, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 28.-30.10.2014 World LP Gas Forum & AEGPL Congress, Miami (USA), [weitere Informationen \[...\]](#)
- 25.09.-02.10.2014 IAA, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 03-04.11.2014 DVFG-Herbstarbeitstagung, Ulm

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Vertretungsberechtigte:

Vorstand:
Rainer Scharr (Vorsitzender)
Uwe Thomsen (1. stellv. Vorsitzender)

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Andreas Stücker

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 10
E-Mail: info@dvgf.de

Vereinsregistereintragung:

Registergericht: Amtsgericht Berlin
Charlottenburg
Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a

Widerspruchsrecht:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse mit: info@dvgf.de

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per

UStG:

DE 114108318

Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Verantwortlich im Sinne des § 55 Abs.**2 RStV:**

Katharina Kunath, Deutscher Verband

Flüssiggas e. V.

E-Mail: presse@dvfg.de

Autoren:

Katharina Kunath

Jochen Conrad (Gastautor)

Ursula Megies

Nachweis verwendeter Bilder und Grafiken:

Wolfgang Kröger

Europäische Kommission

© Peter38 - Fotolia.com

© Alexandra GI - Fotolia.com

© ehrenberg-bilder - Fotolia.com

Deutscher Verband Flüssiggas

**Download Newsletter**

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter **FlüssiggasAKTUELL** nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#) »